

Hirtenworte in die Zeit

Der tschechische Episkopat gegen öffentliche Angriffe

Die folgende Denkschrift des katholischen Episkopates der Tschechoslowakei an die tschechoslowakische Regierung wurde am 29. August von allen katholischen Kanzeln der Tschechoslowakei verlesen:

In der Presse und in öffentlichen Äußerungen der jüngsten Zeit sind katholische „kirchliche Würdenträger“ angegriffen worden. Mit diesen „kirchlichen Würdenträgern“ kann niemand anders gemeint sein als die katholischen Bischöfe und Ordinarien. Die Angriffe waren derartig, daß wir es für nötig gehalten haben, sie auf einer außerordentlichen Besprechung aller katholischen Bischöfe und Ordinarien Böhmens, Mährens und der Slowakei, die am 16. August 1948 in Nitra stattfand, zu besprechen. Wir hielten es für notwendig, gegen diese Angriffe Stellung zu nehmen und uns zu verteidigen. Daher erlauben wir uns auf einstimmigen Beschluß, der erlauchten Regierung der tschechoslowakischen Republik die folgende Denkschrift zu unterbreiten:

In unserer Gratulationsadresse aus Anlaß der ersten Audienz bei dem Herrn Präsidenten am 12. Juni 1948 haben wir ausdrücklich im Namen des gesamten Episkopates, des treuen katholischen Klerus und des katholischen Volkes die Erklärung erneuert, daß wir als getreue Söhne der Kirche unser Vaterland und unser Volk niemals verraten würden und daß wir unsere Pflichten gegenüber der Nation gewissenhaft erfüllen würden. Wir drückten jedoch ebenfalls die Hoffnung aus, daß wir im Geiste der durch die Verfassung gewährleisteten religiösen Freiheit auch in die Lage gesetzt würden, unsere Verpflichtungen gegen Gott und die katholische Kirche zu erfüllen.

Wir haben uns auf die Versprechungen verlassen, daß in allen kirchlichen Angelegenheiten eine Übereinkunft zwischen Kirche und Staat im Geiste und im Sinn des Modus Vivendi erreicht werden würde. Aber mit diesen vielversprechenden Anfängen war auch alles zu Ende. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und alle Schuld wurde auf die Würdenträger der Kirche geschoben.

1. Man hat uns vorgeworfen, daß wir unterlassen hätten, eine uneingeschränkte Zustimmungserklärung zu allem, was geschehen ist, vorzulegen, wie es die übrigen Kirchen und Religionsbekenntnisse getan haben. Wir haben ausdrücklich erklärt, daß keiner von uns seine Pflichten gegen den Staat und die Regierung vernachlässigen würde, daß wir jedoch nicht nur „dem Kaiser geben würden, was des Kaisers ist“, da wir zuerst verpflichtet seien, „Gott zu geben was Gottes ist“. Wir konnten nicht allem uneingeschränkt zustimmen, weil wir leider sagen müssen, daß uns nur zu häufig bewiesen wurde, daß auch in unserem Lande trotz der versprochenen religiösen Freiheit und trotz aller Äußerungen der Bereitschaft, keinen Religionskampf heraufzubeschwören, ein unterirdischer antireligiöser und antikirchlicher Kampf nach einem Plan, wie er in andern Ländern gegen die Religion und die katholische Kirche wirksam ist, ausgelöst worden ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir an die Verletzung der kirchlichen Rechte bei der Ernennung von

Geistlichen erinnern, die keiner religiösen oder politischen Übertretung schuldig waren und die daran verhindert worden sind, die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, weil sie nicht an politischen Kundgebungen teilnahmen oder aus anderen noch geringfügigeren Gründen.

Große Unzufriedenheit unter dem gläubigen Volk hat die ungelöste Frage der Unterdrückung der kirchlichen Schulen, der religiösen und wohltätigen Organisationen, der religiösen Presse und katholischer Erziehungsanstalten hervorgerufen. Ebenso hat die Einschränkung öffentlicher religiöser Kundgebungen, deren Freiheit durch die Verfassung gewährleistet ist, gewirkt. Deshalb konnten wir nicht allem und jedem unsere uneingeschränkte Zustimmung geben, da trotz der Versprechungen, daß eine Übereinkunft über die angedeuteten Fragen so bald wie möglich getroffen werden sollte, tatsächlich nichts geschehen ist. Nicht einmal die Entschädigung für das beschlagnahmte Kirchenvermögen ist festgelegt worden. Dieses Kirchenvermögen ist nicht, wie so oft behauptet wird, ursprünglich das Vermögen tschechischer protestantischer Auswanderer, das nach der Schlacht am Weißen Berge beschlagnahmt worden ist, sondern es stammt in den meisten Fällen aus testamentarischen und anderen Schenkungen der Gläubigen und ist die Frucht der ehrlichen Arbeit der barmherzigen Schwestern und der Schulschwester und -brüder. Trotz alledem ist (für die Mitglieder der Orden, die ihres Vermögens beraubt wurden) keine Vorsorge getroffen worden, sodaß eine große Anzahl von Priestern sowie Mönchen und Nonnen ab 1. Oktober 1948 ohne Lebensunterhalt dastehen, sofern sie nicht schon seit dem 1. April 1948 ihres Lebensunterhaltes beraubt sind.

Wir könnten noch eine große Anzahl ähnlicher Tatsachen als Beweis eines Kampfes gegen die katholische Kirche anführen, der zwar unterirdisch vor sich geht, sich aber trotzdem sehr stark fühlbar macht.

2. Man hat ferner behauptet, daß es nicht geduldet werden könne, daß in unserem Lande die Kirche anscheinend wie ein Staat innerhalb des Staates existiere. Unerläßliche disziplinarische Maßnahmen in der Frage der politischen Kandidatur der Priester sind auf diese Weise erklärt worden. Auch das zeigt, daß in unserem Lande das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht gelöst ist, und wir dürfen sogar sagen, daß nicht einmal der Versuch zu einer solchen Lösung zur Zufriedenheit beider Parteien gemacht worden ist. Wenn der Staat die katholische Kirche anerkennt, und sie ist, wie wir glauben, eine der religiösen Körperschaften, die vom Staate anerkannt worden sind, dann folgt daraus, daß der Staat auch den gesamten rechtlichen Aufbau der Kirche, wie er im kirchlichen Gesetzbuch festgelegt ist, achten muß. Daher muß also der Staat das Recht der Kirche anerkennen, das Verhalten ihrer Glieder, die ihre Pflichten nicht erfüllen, disziplinarisch zu untersuchen und zu bestrafen. Dieses Recht, das für jede vom Staate anerkannte Körperschaft, und sei es auch nur ein Sportverein, anerkannt wird, kann der Kirche nicht versagt werden, jener Organisation mit einer zweitausendjährigen Tradition, die sich ungeheure Verdienste um die kulturelle und sittliche Entwicklung der ganzen Mensch-

heit zurechnen kann. Wie schon bei anderen Gelegenheiten auseinandergesetzt worden ist, ist die Suspension in einem solchen Falle keine Bestrafung für eine politische Tätigkeit oder für die Bekundung der Zustimmung zu einem volksdemokratischen Regime, sondern ausdrücklich eine Strafe für einen Ungehorsam, dessen sich der Priester gegenüber seinen rechtmäßigen kirchlichen Vorgesetzten schuldig gemacht hat und durch den er den Eid, den er bei seiner Weihe leistete, verletzt hat. Diese Maßnahme kann deswegen nicht als eine Verletzung bürgerlicher Rechte eines Priesters ausgelegt werden, weil der Priester, als er die priesterlichen Pflichten auf sich nahm, freiwillig einige seiner bürgerlichen Rechte aufgegeben hat. Der Begriff der bürgerlichen Freiheit schließt sicherlich auch die Freiheit ein, Verpflichtungen auf sich zu nehmen, besonders wenn solche Verpflichtungen keine Verletzung der bürgerlichen Pflichten bedeuten.

3. Eine uneingeschränkte Zustimmung und ein volles Vertrauen waren endlich auch deswegen unmöglich, weil schon zu Beginn der Verhandlungen die zuständigen Staatsorgane einen Mangel an Vertrauen zur katholischen Bewegung dadurch gezeigt haben, daß sie in den tschechischen Ländern praktisch die gesamte religiöse Presse, namentlich aber den „Rozsevac“ (Sämann), die volkstümliche Wochenschrift mit der größten Verbreitung, verboten haben. Die katholische unpolitische und religiöse Presse hat immer nur der religiösen und sittlichen Erziehung gedient und dienen wollen. Dazu ist die katholische Kirche des öfteren ermutigt worden, als die zuständigen Stellen voller Besorgnis das Anwachsen der Unsittlichkeit besonders in der Jugend beobachten mußten. Eine solche Tätigkeit der katholischen Presse ist sicherlich dazu geeignet, die Bemühungen und Interessen der Regierung selber in dieser Richtung zu unterstützen. Die tschechischen Katholiken bedauern, daß sie zu religiöser Literatur in einer nichttschechischen Sprache greifen müssen, wenn sie sich bilden wollen. So liegen die Dinge im Gebiete von Teschen (an der polnischen Grenze), wo das Erscheinen der tschechischen katholischen Presse nicht erlaubt wurde und dadurch Leute bestraft wurden, die ihre Treue zur Republik mit Blutopfern bewiesen hatten.

Wir bedauern sehr, daß in öffentlichen Äußerungen, die auf falsch gedeuteten Tatsachen aufbauen, wir, die katholischen Bischöfe und Ordinarien, als Feinde des Volkes, und die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, als verfassungswidrig gekennzeichnet worden sind. Wir bedauern ebenso, daß durch ungerechtfertigte Angriffe auf den Heiligen Stuhl eine künstliche Kluft zwischen uns und den Gläubigen und also auch zwischen den Interessen der Kirche und der Nation geschaffen werden soll. Unter dem Vorwand der „Fortschrittlichkeit“ des Klerus bemüht man sich, unsern getreuen Klerus von seinen rechtmäßigen Oberhirten und von unserer guten Mutter, der Katholischen Kirche, zu entfremden.

Wir haben keine Furcht davor, daß jemand unsere Haltung als die einer gesellschaftlichen Oberschicht erklären könnte. Der Unterschied zwischen uns und dem übrigen Klerus ist allein ein Unterschied des sakramentalen Charakters und des Amtes. Wir können mit gutem Gewissen sagen, daß wir mit unserem getreuen Klerus als mit unsern Brüdern im Geiste Christi zusammenleben und arbeiten und daß wir bereit sind, mit ihnen jede soziale Last zu tragen und alle Schwierigkeiten auf uns

zu nehmen. Wir wissen, daß sowohl der Klerus wie unsere treuen Gläubigen, Tschechen wie Slowaken, ihre Bischöfe genau kennen, ebenso wie diese aus dem Volke stammen und demokratisch denken und empfinden. Unser Volk weiß von seinen Bischöfen, daß wir das Vaterland und die Nation nicht verraten und daß wir, wenn wir nicht uneingeschränkt Ja zu allem sagen, das aus wahrer Liebe zur Republik und zum Volke tun, von dem wir alles abzuwenden wünschen, was zu seinem Unglück beitragen könnte.

Wir hoffen, daß diese unsere Denkschrift mit derselben Aufrichtigkeit und demselben Wohlwollen entgegengenommen wird, mit dem sie vorgelegt wird, und daß die Regierung selber darum bemüht ist, daß der planmäßig vorgetragene Kampf gegen die katholische Kirche beendet wird, damit die vielversprechenden Anfänge doch noch der Beginn einer ruhigen Entwicklung und einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat nach dem in Kosice angenommenen Programm werden möge.

Der ungarische Episkopat zur Schulfrage

Der ungarische Episkopat erließ zu Beginn des neuen Schuljahres am 1. September 1948 den nachfolgenden gemeinsamen Hirtenbrief über die Schulfrage in Ungarn. Da die ungarische katholische Presse verboten ist, sind die ungarischen Bischöfe gezwungen, ihre Gläubigen durch derartige Hirtenbriefe mit der jeweiligen Lage bekannt zu machen. Sie werden den Pfarrern durch Kuriere zugestellt, um jede Intervention der Polizei unmöglich zu machen. Der Hirtenbrief über die Schulfrage hat folgenden Wortlaut:

Geliebte Eltern!

Wenn sich Jahr für Jahr die Türen der Schulen öffnen, und wenn die heranwachsende Jugend in unseren Kirchen mit klarer und froher Stimme das „Veni Sancte“ singt, so ergreift trotz aller Zuversicht das Herz der verantwortlichen Väter und Mütter eine gewisse Besorgnis. Über den Schulkindern hängt die große Frage der Heiligen Schrift: „Was wird aus diesem Kinde werden?“ (Luk. 1, 66).

Zu Beginn des Schuljahres 1948/49 liegt diese Besorgnis und die Schwere dieser Frage wie ein Stück Blei auf den Herzen von Millionen. Dieses Schuljahr ist anders als alle vorhergehenden. Es ist das erste Jahr, in dem diejenigen, die fast tausend Jahre in der Schule neben dem ungarischen Kinde gestanden haben, nicht mehr da sind. Jener Geist der Erziehung, der aus der göttlichen Offenbarung stammt und der in schwierigen Zeiten allein im Stande war, die besorgten Eltern zu beruhigen, und der eine wohlbewährte Grundlage für die Erziehung der Jugend und ein Unterpfand für die Zukunft der Kirche und des Landes war, herrscht nicht länger mehr in unseren Schulen.

Es gibt einige, die durch Mächte von außen beeinflusst dagegen protestieren, daß Priester und Mönche in den kürzlich nationalisierten Schulen keinen Unterricht mehr geben. Sie geben die Schuld dafür der Kirche und den kirchlichen Behörden.

Sie vergessen, daß Priester und Mönche der Kirche nur im Geiste Christi und der Kirche unterrichten können. Das folgt aus ihrer Sendung und aus ihrem Charakter als Priester und Mönch. Bis jetzt konnten sie die Auf-